# Gesellschaftspolitik

Die GPA-djp versteht sich als Interessenvertretung, die die Rechte und Anliegen ihrer Mitglieder nicht nur im Betrieb sowie in der jeweiligen Branche vertritt, sondern auch auf gesellschaftspolitischer Ebene. In einer Gesellschaft, die zunehmend von Leistungsdenken, Erfolgsdruck und der Verfolgung individuellen Nutzens geprägt wird, stellt der Zusammenschluss von ArbeitnehmerInnen in einer Gewerkschaft einen wichtigen Schritt zu mehr Solidarität zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und damit zu mehr Durchsetzungskraft dar. Bestrebungen, diese Gruppen (Junge gegen Alte, „InländerInnen“ gegen „AusländerInnen“, Frauen gegen Männer) gegeneinander auszuspielen, erteilt die GPA-djp eine klare Absage. Nur durch Solidarität kann der Einfluss der Gewerkschaften im wirtschaftlichen und politischen Geschehen erhalten bleiben und eine zielführende Interessenvertretung aller Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gewährleistet werden.

Gerade in politisch und wirtschaftlich bewegten Zeiten ist es wichtig, die gesellschaftlichen Entwicklungen nicht aus den Augen zu verlieren. Grundrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRCh) und selbstverständlich auch in der österreichischen Verfassung verankert sind, müssen beständig gegen Tendenzen verteidigt werden, die auf ihre Einschränkung, ja Aushöhlung abzielen.

Unter dem Deckmantel einer wirksamen Terrorismusbekämpfung werden Bürger und Bürgerinnen zunehmend überwacht, mitunter geradezu ausspioniert, und in ihren Grundrechten beschnitten. Auch in der Arbeitswelt werden Persönlichkeitsrechte immer seltener gewahrt.

Für die Gewerkschaften machen all die aufgezeigten Tendenzen es immer schwieriger, ihre Forderungen durchzusetzen. Der verstärkte Eingriff in Grundrechte bringt auch die Gefahr der Aushöhlung von ArbeitnehmerInnen-Rechten mit sich. Die dramatischen Folgen einer solchen Entwicklung kann man bereits in vielen europäischen Ländern beobachten. In Ungarn ebenso wie in Spanien, Portugal oder Griechenland werden gewerkschaftliche Protestmaßnahmen zunehmend kriminalisiert und Grundrechte in Frage gestellt.

In Österreich kann man beobachten, dass die gesetzlich verankerte Mitbestimmung der Betriebsratskörperschaften in vielen Betrieben immer weniger berücksichtigt wird bzw. immer härter erstritten werden muss.

Der Verantwortungsdruck auf den/die Einzelne/n am Arbeitsplatz nimmt zu. Zielvorgabesysteme individualisieren diese Verantwortung, Partizipation wird dabei als Managementtechnik eingesetzt und kann zu einer neuen Form der Ausbeutung werden.

**Die GPA-djp fordert, dass Grundrechte wie das Recht auf Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und Datenschutz gewährleistet werden müssen und nicht unter dem Deckmantel von Terrorismusbekämpfung oder durch zu weit interpretierte Strafbestimmungen ausgehebelt werden dürfen. Der Aushöhlung der Grundrechte muss auf allen Ebenen entgegengewirkt werden.**

**Insbesondere fordert die GPA-djp**

* Eine Neuauflage der Vorratsdatenspeicherung ist abzulehnen und ein wirksames Datenschutzrecht auf staatlicher und europäischer Ebene zu gewährleisten.
* Compliance-Richtlinien und Whistleblowing-Systeme dürfen nicht der Risikoabwälzung auf ArbeitnehmerInnen dienen. Unternehmerische Compliance muss auch das Arbeits- und Datenschutzrecht umfassen.

WhistleblowerInnen, die durch fragwürdige Weisungen und ethisch nicht vertretbare Arbeitsbedingungen in Gewissenskonflikte geraten und im Interesse der Öffentlichkeit gravierende Missstände aufzeigen, müssen vor Benachteiligungen im Arbeitsleben geschützt werden.

Ebenso müssen im Rahmen von Whistleblowing-Systemen angezeigte ArbeitnehmerInnen eine faire Chance bekommen, sich zu rechtfertigen und etwaige Missverständnisse aufzuklären. Überhaupt sollen Whistleblowing-Systeme nur für einzelne schwerwiegende Tatbestände wie z.B. Korruption eingerichtet werden. Es wäre unverhältnismäßig, Systeme anzubieten, mit denen jedes geringfügige Vergehen (oft auch noch anonym) angezeigt werden kann.

* Die Rechte des/der Einzelnen am Arbeitsplatz müssen insgesamt gestärkt und mit kollektiver Mitbestimmung effizient verzahnt werden. Dabei geht es darum, den Einzelnen einen höheren Stellenwert in den Entscheidungsprozessen des betrieblichen Alltags zu geben, damit sie ihre Interessen im Arbeitsprozess selbst vertreten können. Angesichts der realen Machtverhältnisse bedarf es dazu einer Ausdehnung der kollektiven Mitbestimmung.
* Gute Arbeit als beteiligungsorientierter gewerkschaftlicher Ansatz ist der reinen Profitlogik auf wirtschaftspolitischer Ebene entgegenzusetzen: „Kosteneffizienz, Arbeitsqualität und Dienstleistungsqualität“ müssen gleichberechtigt berücksichtigt werden (z.B. bei Unternehmensberichterstattung, Fördermaßnahmen, etc.).
* Mittels eines Nationalen Aktionsplans Menschenrechte sollen der Grundrechtsschutz in den Wertschöpfungsketten internationaler Konzerne forciert und durch öffentliche Beschaffungs- und Förderpolitik Anreizinstrumente geschaffen werden.

In der internationalen CSR-Debatte ist der Schutz grundlegender Menschenrechte ein zentrales Thema. Trotzdem sind wir von einer Umsetzung internationaler Mindeststandards noch weit entfernt. Mehr als 10 Jahre CSR haben gezeigt, dass freiwillige Maßnahmen (allein) nicht der richtige Weg sind. Es bedarf zielgerichteter Regulierungen.

**Soziale Grundrechte**

Neben den klassischen bürgerlichen Freiheitsrechten enthalten viele europäische Verfassungen einen zweiten Bestandteil des Grundrechtskatalogs: die sozialen Grundrechte. Diese sollen das Recht auf Absicherung der materiellen Grundlagen für ein menschenwürdiges Leben garantieren. Die Menschen sollen nicht nur vor Polizeiübergriffen und willkürlicher Enteignung geschützt werden, sondern auch vor Armut, Obdachlosigkeit, Krankheit ohne ausreichende medizinische Hilfeleistung, usw. Neben der Freiheit gehört auch die soziale Sicherheit als zentraler Wert unserer Gesellschaft endlich in den Grundrechtekatalog der österreichischen Bundesverfassung.

Die GPA-djp spricht sich für den Vorrang sozialer Grundrechte vor wirtschaftlichen Marktfreiheiten und für ein Soziales Fortschrittsprotokoll aus. Die GPA-djp lehnt jegliche Eingriffe in soziale Grundrechte durch die EU-Kommission ab. Es muss sichergestellt werden, dass soziale Grundrechte, die zum Teil den Status von Menschenrechten im Sinne der EMRK besitzen, den Marktfreiheiten des Binnenmarktes nicht länger untergeordnet sind.

**Gleichstellung**

Für die GPA-djp hat das Thema Gleichstellung seit mehreren Jahren eine hohe Priorität. Als Anforderung für die gewerkschaftliche Praxis ergibt sich die konsequente Umsetzung von Gleichstellungspolitik, insbesondere in Hinblick auf die Gestaltung der Kollektivertrags- und Arbeitspolitik. In vielen, der von der GPA-djp verhandelten rund 170 Kollektivverträge, wurde die Anrechnung von Karenzzeiten bereits durchgesetzt, wovon rund 850.000 Beschäftigte profitieren.

Besondere Aufmerksamkeit muss der geschlechtergerechten Gestaltung von Arbeitszeitformen geschenkt werden. Es muss grundlegend zu einer Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern kommen. Im Sinne der Umverteilung von Erwerbsarbeit und familiärer Versorgungsarbeit ist eine generelle Arbeitszeitverkürzung ein wichtiger Forderungspunkt der GPA-djp. Es müssen entsprechende Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Eigenständigkeit von Frauen, die Erhöhung der Frauenbeschäftigung insbesondere von Vollzeitarbeitsplätzen und für eine bessere Vereinbarkeit geschaffen werden.

Die Einkommensschere ist nach wie vor Realität: Das mittlere Bruttojahreseinkommen von Frauen liegt im Vergleich zu jenem der Männer nach wie vor bei 60%. In der Privatwirtschaft verdienen Arbeiterinnen 68 Prozent und weibliche Angestellte nur 66% des jeweiligen Männereinkommens. Die Ursachen für dieses Auseinanderklaffen der Einkommensschere liegen mit der überwiegenden Beschäftigung von Frauen in Niedriglohnbranchen sowie auf dem Hilfs- und Dienstleistungssektor auf der Hand. Auch die Teilzeitarbeit steigt: 26,5% der unselbstständig Beschäftigten arbeiten Teilzeit, 80% davon sind Frauen.

Der aktuelle Frauenanteil in den Geschäftsführungen der 200 Top-Unternehmen in Österreich beträgt 13,5% und ist damit im internationalen Vergleich sehr gering. Es soll daher bald eine gesetzliche Frauenquote von 40% eingeführt werden. Unsere Gesellschaft kann es sich nicht leisten, dass zwar mehr als die Hälfte der Universitätsabsolventen weiblich ist, dass diese gut ausgebildeten und motivierten Frauen jedoch vor der Tür stehen gelassen werden, wenn es um die Top-Posten in den Unternehmen geht.

Gleichberechtigung und faire Einkommen für Frauen können nur durch konkrete Maßnahmen auf politischer, kollektivvertraglicher und betrieblicher Ebene erreicht werden. Auf gesetzlicher Ebene sind rasche Nachbesserungen im Gleichbehandlungsgesetz im Bereich der Einkommensberichte erforderlich. Ein wesentlicher Handlungsbereich zum Schließen der Einkommensschere ist und bleibt jener des Betriebes. Verbesserungen bei der Vordienstzeitenanrechnung, konkrete Maßnahmen zur leichteren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, mehr Frauen in Führungspositionen und viele andere Maßnahmen sind auf dieser Ebene angesiedelt.

**Migration und Integration**

**Entwicklung seit dem letzten Bundesforum**

Die GPA-djp hat beim Bundesforum 2010 einen umfassenden Diskussionsprozess zum Thema Migration und Integration gestartet und am 1. Juni 2012 einen Grundsatzbeschluss zu diesem Thema gefasst. Die meisten der darin enthaltenen Forderungen haben auch weiterhin Gültigkeit.

Seit April 2011 gibt es in Österreich ein Staatssekretariat für Integration. Diese Neuerung ist eindeutig zu begrüßen. Mit der Einführung der Rot-Weiß-Rot-Karte wurde ein System der kontrollierten Arbeitsmigration geschaffen. Für minderjährige Asylwerber besteht seit 2012 die Möglichkeit, während der Wartezeit eine Lehre zu absolvieren.

Leider wird Integration in Österreich aber weiterhin nicht als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sowie zweiseitiger Prozess gesehen, sondern als etwas, das in erster Linie MigrantInnen zu leisten haben.

**Bundes- und Länderebene**

**Raschere und leichtere Integration in den Arbeitsmarkt**

Die Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt gestaltet sich für MigrantInnen schwierig. Drittstaatenangehörige müssen ihre Ausbildungen erst mühsam anerkennen lassen. Sie sind meist an einen bestimmten Arbeitgeber und eine bestimmte Beschäftigung gebunden. Familienange­hörige müssen ein Jahr warten, bis sie zum Arbeitsmarkt zugelassen werden. Österreich ist auch im Umgang mit seinen AsylwerberInnen besonders restriktiv, obwohl eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 2003 verlangt, dass AsylwerberInnen nach spätestens einem Jahr Wartezeit Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen sollen.

**Daher fordert die GPA-djp**

* Für Drittstaatenangehörige mit einem Aufenthaltstitel - dazu zählen auch Asylsuchende - ist der Zugang zum Arbeitsmarkt mit dem von EU-BürgerInnen gleichzustellen.[[1]](#footnote-1)
* Menschen mit Migrationshintergrund muss der Zugang zum AMS erleichtert werden. Es müssen in den Außenstellen AMS-MitarbeiterInnen mit Fremdsprachenkenntnissen von Zuwandererländern gezielt aufgenommen werden. AMS-MitarbeiterInnen müssen in ihren sozialen Kompetenzen bezüglich MigrantInnen gefördert werden.
* MigrantInnen soll mit speziellen Mentoring- und Förderprogrammen der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden. Für Frauen sollen dabei eigene Strukturen geschaffen werden.
* Eine „Integrations-Begleitung“ für arbeitssuchende MigrantInnen ist beim AMS zu etablieren.

**Anerkennung von aus dem Ausland mitgebrachten Qualifikationen**

MigrantInnen (Drittstaatsangehörige, EU-BürgerInnen), die in Österreich entsprechend ihrer Qualifikationen arbeiten möchten, sehen sich einer Reihe oft fast unüberwindlicher bürokratischer Hindernisse gegenüber.

**Die GPA-djp fordert**

* Eine einheitliche Anlaufstelle für die Anerkennung von Ausbildungen ist einzurichten (idealerweise beim AMS).
* Diese Anlaufstelle soll auch sicherstellen, dass Bewertungen von Ausbildungen und Schulabschlüssen vorgenommen werden, die dann die Basis für die Betreuung durch das Arbeitsmarktservice, für kollektivvertragliche Einstufungen etc. bilden könnten.
* Anerkennungsverfahren sollen gebührenbefreit werden und Übersetzungen von Amts wegen erfolgen.
* Für FacharbeiterInnen ist die Möglichkeit zu schaffen, die für die Ausübung des Berufes wesentlichen Qualifikationen ohne Hürden zu erlangen.
* Zudem müssten für FacharbeiterInnen Zertifizierungsmöglichkeiten geschaffen werden, sowie das Recht/die Möglichkeit auf vorläufige Beschäftigung im ausgebildeten Beruf (nach Antrag auf Anerkennung).

**Förderung des Spracherwerbs**

Sprache wird durch Handeln und Gebrauch, also durch Teilhabe an der Gesellschaft erlernt. Gute Sprachkenntnisse sind daher ein Ergebnis eines Integrationsprozesses, nicht dessen Vorbedingung.

**Die GPA-djp fordert**

* kostenlose Deutschkurse und Integrationskurse für alle nicht deutschsprachigen Menschen in Österreich; keine Voraussetzung von Deutschkenntnissen als Bedingung für die Einwanderung

**Vereinfachung bei Einbürgerung und Staatsbürgerschaft**

Der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft ist ein wichtiger Bestandteil des Integrationsprozesses. Nur die Staatsbürgerschaft ermöglicht eine volle Teilhabe an allen demokratischen Rechten und muss daher für MigrantInnen, die bereits lange ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in Österreich aufgebaut haben, leichter erreichbar gemacht werden.

**Die GPA-djp fordert**

* Kinder, die in Österreich geboren werden und deren Eltern sich schon seit mehreren Jahren legal hier aufhalten, sollen automatisch die Staats­bürgerschaft erhalten.
* Für den Erwerb der Staatsbürgerschaft ist eine Kostenobergrenze von 500,-- Euro anzustreben.
* Die derzeitige Wartefrist ist wesentlich zu verkürzen.
* Zu verändern sind auch die sprachlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Staatsbürgerschaft. Die Anforderung ist mit B1 (nach dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen) viel zu hoch angesetzt.
* Abzuschaffen sind zudem sinnlose Wissenstests bei der Einbürgerung, die eine reine Schikane darstellen.

**Gesellschaftliche Teilhabe, kommunales Wahlrecht, Zugang zu Sozialleistungen**

Eine wesentliche Voraussetzung für Integration ist die gleichberechtigte Möglichkeit zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe. Ein wichtiger Faktor ist dabei das Wahlrecht zumindest auf kommunaler Ebene.

Noch vorhandene Lücken im sozialen Netz müssen geschlossen werden.

**Die GPA-djp fordert**

* das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene für alle Menschen, die legal in Österreich leben, unabhängig von der Staatsbürgerschaft. Dabei sollen dieselben Regelungen bezüglich Hauptwohnsitz und Stichtag gelten, die auch für österreichische StaatsbürgerInnen angewendet werden.
* Das soziale Netz muss für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sein und darf nicht zwischen In- und AusländerInnen unterscheiden. Dieser Gleichheitsgrundsatz ist auch bei jenen Sozialleistungen, die von Ländern und Gemeinden vergeben werden, umzusetzen.

**Erleichterungen beim Familiennachzug**

Überproportional viele Personen, die über eine Familienzusammenführung nach Österreich kommen, sind Frauen und Kinder. Diese sind an den Status der sogenannten „Ankerperson“, meist der Ehemann und Vater, gebunden. Das bedeutet, im Falle einer Scheidung verliert die Ehefrau das Recht auf Aufenthalt. Neu ist seit 2011, dass auch Familienangehörige, die über den Familiennachzug nach Österreich kommen, bereits vor der Einreise Deutschkenntnisse auf A1 Niveau vorweisen müssen.

**Die GPA-djp fordert**

* Familienzusammenführung ist ein Grundrecht. Menschen, deren Familienangehörige hier leben, sollten ohne bürokratische Hindernisse und Deutschkenntnisse rasch einwandern dürfen.
* Ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für alle, die über eine Familienzusammenführung nach Österreich gekommen sind.

**Wohnen ist ein Grundrecht**

MigrantInnen finden immer schwieriger leistbaren Wohnraum.

Um MigrantInnen den Zugang zu leistbarem Wohnraum zu erleichtern **fordert die GPA-djp:**

* Die Zugangsbestimmungen zu gefördertem Wohnraum sowie zu Beihilfen wie Wohnbeihilfe oder Eigenmittelersatzdarlehen sind bundesweit zu vereinheitlichen: EU-BürgerInnen, anerkannte Flüchtlinge und Personen mit auslän­discher Staatsbürgerschaft, die mehr als fünf Jahre in Österreich leben, sollen österreichweit die gleichen Rechte erhalten wie österreichische StaatsbürgerInnen.
* ZuwandererInnen sind über die Möglichkeiten und die finanziellen Voraussetzungen, geför­derten Wohnraum zu erhalten, umfassend zu informieren.
* Beratende und vermittelnde Organisationen in Fragen des Zusammenlebens und bei Nachbarschaftskonflikten sind auszubauen.
* Interkulturelle Wohnprojekte sind sowohl im Neubau als auch im Rahmen der Sanierung bzw. der Bezirksbetreuung zu fördern.

**Mehr Rechte für ArbeitnehmerInnen ohne legalen Aufenthaltstitel und/oder Arbeitspapiere**

MigrantInnen, denen auf Grund ihres Aufenthaltstatus der Zugang zum formellen Arbeitsmarkt verwehrt ist und die deshalb im informellen Sektor tätig sind, bewegen sich in einer Grauzone der Rechtlosigkeit und der Willkür.

**Die GPA-djp fordert**

* Damit ArbeitnehmerInnen ohne legalen Aufenthaltstitel ihre Ansprüche auf Entgelt und Sozialversicherungsbeiträge geltend machen können, sollen sie während eines diesbezüglichen laufenden Rechtsstreits nicht abgeschoben oder ausgewiesen werden können.
* Hauptamtliche MitarbeiterInnen der GPA-djp sollen mittelfristig dafür qualifiziert werden, die­sen KollegInnen eine Erstberatung anbieten zu können.

**Asyl als Menschenrecht absichern**

Die Tragödie an den Außengrenzen der „Festung Europa“ nimmt immer dramatischere Ausmaße an. In den letzten 25 Jahren sind im Mittelmeer mehr als 25.000 Menschen ertrunken. Die Reaktionen in der EU auf diese menschliche Katastrophe sind völlig unzureichend und kontraproduktiv.

Mehr als 51 Millionen Menschen sind derzeit weltweit auf der Flucht - so viele wie seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr, aber nur 1,14 Prozent haben im Vorjahr in der EU einen Asylantrag gestellt. Nur ein winziger Bruchteil davon landet schließlich in Österreich. In Anbetracht dieser Fakten bewusst den Eindruck zu erwecken, Österreich würde von nicht bewältigbaren Flüchtlingsströmen überschwemmt ist zynisch und einer Demokratie unwürdig.

Der Entzug der Freiheit ist die schärfste Bestrafung, die unser Rechtssystem kennt. Flüchtlinge werden dieser Bestrafung schon wegen Kleinigkeiten (etwa einer zweimaligen Verletzung der sogenannten Gebietsbeschränkung) ausgesetzt. Im Jahr 2013 wurde in Österreich knapp 4000mal Schubhaft verhängt. Davon waren 725 ehemalige Asylsuchende betroffen. (Quelle: BMI). Dabei ist die Situation in den meisten Schubhaftgefängnissen dramatisch und für die oft traumatisierten Menschen auf der Flucht mehr als ungeeignet. Im Frühjahr 2015 mussten nach einem Entscheid des Verwaltungsgerichtshofs Flüchtlinge, deren Asylverfahren in anderen EU-Ländern abgewickelt werden müssen (Dublin III-Verfahren), vorerst aus der Schubhaft entlassen werden. Die Änderungen des mit 1. Juli Fremdenrechtspakets haben diesen VFGH-Entscheid wieder aufgehoben. Forderungen:

* Die österreichische Bundesregierung soll sich innerhalb der EU für eine menschliche Politik im Umgang mit schutzsuchenden Menschen einzusetzen:
	+ Sofortige Wiedereinführung der Rettungsaktion Mare Nostrum 2.0 mit Rettungsbooten durch gemeinsame Mittel aller EU-Mitgliedsstaaten im Mittelmeer
	+ Sicheren und legalen Zugang für schutzsuchende Menschen, um in Europa Asyl zu beantragen
	+ Rasche Einberufung eines EU-Gipfels der EU-Regierungschefs gemeinsam mit der Zivilgesellschaft um eine gemeinsame, menschliche europäische Flüchtlingspolitik zu erreichen.
* Die GPA-djp setzt sich für einen menschenwürdigen Umgang mit schutzsuchenden, zum Teil schwer traumatisierten Menschen in Österreich ein. Eine Unterbringung in Zelten lehnen wir genauso ab wie menschenrechtswidrige Verschärfungen des Asylrechts (etwa den Familiennachzug für anerkannte Flüchtlinge zu verbieten).
* Die GPA-djp spricht sich für die Abschaffungder Schubhaft für Asylsuchende aus und fordert das Innenministerium dazu auf, eine eingehende Analyse des Fremdenrechts unter Einbeziehung von ExpertInnen einzuleiten, als Ausgangsbasis für eine Diskussion des Reformbedarfs.

**Kollektivvertrags- und Betriebsebene**

* Auf Grund der Bewertungen von Ausbildungen und Schulabschlüssen die durch das AMS vorgenommen werden, sollen kollektivvertragliche Einstufungen erfolgen, die diese Bewertungen adäquat berücksichtigen.
* Anti-Rassismus-Schulungen im Betrieb sollen stärker gefördert werden sowie Anti-Diskriminierungs-Klauseln in Betriebsvereinbarungen ausgeweitet werden.
1. Derzeit dürfen AsylwerberInnen nur als Prostituierte, Saisonniers und Erntehelfer arbeiten. Doch selbst hier entsteht das Problem, dass sie beispielsweise nach einem Ernteeinsatz nicht mehr in die Grundversorgung zurückkommen dürfen. Darüber hinaus dürfen sie auch als Selbstständige tätig werden, sofern sie dafür keinen Gewerbeschein benötigen: als Zeitungsausträger und Kolporteure. [↑](#footnote-ref-1)